

Hinweis zu politischer Außenwerbung gemäß EU-Verordnung 2024/900 (TVO)

Sehr geehrte Partei, sehr geehrter politischer Akteur,

ab dem 10. Oktober 2025 gilt die EU-Verordnung über Transparenz und Targeting politischer Werbung (TVO) verbindlich. Diese gilt auch für politische Außenwerbung (OOH) und bringt klare Vorgaben zu Kennzeichnung und Transparenz mit sich.

Bitte beachten Sie: Die Kennzeichnungspflicht besteht unabhängig von der Transparenzpflicht.

Wenn Sie politische Inhalte auf unseren Werbeflächen platzieren möchten, müssen bestimmte Anforderungen erfüllt werden – sowohl von Ihnen als Partei / politischem Akteur als auch von uns als Anbieter.

Ihre Pflichten

1. Kennzeichnungspflicht

Jede politische Anzeige muss auf dem Werbemedium deutlich und gut sichtbar als politische Botschaft gekennzeichnet sein.

Die Kennzeichnung muss folgende Informationen enthalten:

- Erklärung, dass es sich um eine *politische Anzeige* handelt.
- Identität des Sponsors (Name der Partei, Organisation oder Person) und ggf. der kontrollierenden Einrichtung (z. B. Mutterorganisation oder Dachverband).
- Politisches Logo oder Symbol, sofern vorhanden (Erwägungsgrund 56).
- Bezug zu einer bestimmten *Wahl*, *einem Referendum* oder *Rechtsetzungs- bzw. Regulierungsprozess* (falls zutreffend).
- Transparenzbekanntmachung gemäß Art. 12 TVO (z. B. über einen Weblink oder QR-Code zu weiterführenden Informationen).

Die EU-Durchführungsverordnung (EU) 2025/1410 legt Format, Muster und technische Spezifikationen für Kennzeichnungen und Transparenzbekanntmachungen fest.

Sie sieht u. a. folgende Musterformulierung vor:

POLITISCHE ANZEIGEN

(unter Verwendung von **Targeting** und/oder **Anzeigenschaltung** auf der Grundlage von PERSONENBEZOGENEN DATEN)

- Der Sponsor ist [entweder a) FIRMENNAME der juristischen Person oder b) VORNAME UND NACHNAME der natürlichen Person]
- Der Sponsor wird kontrolliert von [entweder a) Firmenname der juristischen Person oder b) Vorname und Nachname der natürlichen Person]
- (Die Anzeige steht im Zusammenhang mit [Titel und Datum der Wahl(en)] oder [Name der Gesetzgebungs- oder Regulierungsinitiative]) Weitere Informationen unter [[Weblink](#)]

2. Transparenzpflicht

Unabhängig von der Kennzeichnung müssen Sie zusätzliche Transparenzinformationen bereitstellen, z. B.:

- Wer die Schaltung finanziert,
- den Zeitraum der Kampagne,
- den Wert der Schaltung,
- die Herkunft der Mittel (privat, öffentlich, EU oder außerhalb der EU).

Diese Informationen müssen öffentlich zugänglich sein (z. B. über einen QR-Code oder Weblink auf dem Plakat).

3. Gestaltung des Werbemittels

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gestaltung Ihres Werbemittels, dass alle Kennzeichnungs- und Transparenzelemente deutlich erkennbar und technisch lesbar sind.

Die Angaben dürfen weder durch Gestaltungselemente verdeckt noch unleserlich gemacht werden.

4. Bereitstellung und Archivierung

- Sie müssen uns alle erforderlichen Informationen vollständig liefern, damit Kennzeichnung und Transparenz korrekt umgesetzt werden können.
- Alle Angaben werden gemäß TVO für 7 Jahre archiviert.

Unsere Verantwortung

- Wir prüfen Ihre Angaben und stellen sicher, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.
- Fehlende oder unvollständige Informationen führen dazu, dass die Schaltung nicht freigegeben werden kann.
- Wir sind verpflichtet sicherzustellen, dass die bereitgestellten Informationen vollständig und korrekt mit der Transparenzbekanntmachung verlinkt sind (Art. 10 TVO).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, um Transparenz und Rechtskonformität politischer Außenwerbung sicherzustellen.